

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 20: **Stadtnetz in Grün**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Siedlungsentwicklung bedroht die besten ackerfähigen Böden – im Bild ein Gemüseacker im Zürcher Furttal. Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen von 1992 wollte der Bund diese Böden besser schützen. Die Stellungnahme der Kantone zeigt nun: In einigen Kantonen ist die Mindestfläche bereits unterschritten
(Bild: Henri Leuzinger, Rheinfelden)

UMWELT

Verlust an Fruchtfolgeflächen in der Schweiz

(mb/pd) Das beste Landwirtschaftsland liegt bekanntlich meistens dort, wo gleichzeitig auch die besten Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung herrschen. Zwar geht man heute nicht mehr davon aus, dass die Schweiz im Krisenfall Selbstversorgerin sein muss, doch sollte sie zumindest Versorgungsengpässe überbrücken können. Der anhaltende Siedlungsdruck ist zurzeit die grösste Bedrohung für eine dauerhafte Sicherung des landwirtschaftlichen Kulturlandes.

Ackerböden sichern

Um diese Entwicklung zu bremsen, legte der Bund 1992 mit dem «Sachplan Fruchtfolgeflächen» für jeden Kanton ein Minimum an Fruchtfolgeflächen fest und verpflichtete damit die Kantone, ihre Ackerböden langfristig zu erhalten. In einer Befragung der Kantone hat der Bund abgeklärt, wie diese die Aufgaben des Bundesachtplans in den letzten zehn Jahren umgesetzt haben. Zusammenfassend ergab sich folgendes Bild: – Die im Sachplan festgehaltene gesamtschweizerische Fruchtfolgefläche von 438 560 Hektaren ist (noch) vorhanden.

– Die Schweiz verliert weiter an Fruchtfolgeflächen: Wie viel Fläche tatsächlich verloren geht, ist schwer zu ermitteln, da keine Zahlen vorliegen. Ein Mittellandkanton hat diesen «schleichenden» Verbrauch grob auf 40 bis 50 Hektaren pro Jahr geschätzt. Neben Bauten, Abbaugeländen und Anlagen wie Golfplätzen gehört die Landwirtschaft selber zu den Verbrauchern von Fruchtfolgeflächen, beispielsweise für zonenkonforme Bauten der Landwirtschaft.

– Die den Kantonen verbleibenden freien Fruchtfolgeflächen sind unterschiedlich gross; sie gehen aber seit einiger Zeit in fast allen Kantonen zurück. In einigen wenigen Kantonen (VS, TI, SG, ZG, ZH) ist der Mindestumfang bereits nicht mehr vorhanden. Einige Kantone kompensieren die Verluste rechnerisch unter anderem über eine Neubewertung der Fruchtfolgeflächen aufgrund besserer Grundlagen (Bodeneignung), aufgrund von Neuzuweisungen von Flächen zu Fruchtfolgeflächen (Flächen zweiter Qualität) oder durch eine Zuteilung von ehemaligen Hochstammanlagen zu Fruchtfolgeflächen.

– Die zuständigen Behörden stehen bei der Interessenabwägung unter Druck: Kurzfristigen ökonomischen Interessen und vordergründig viel versprechenden Vorteilen stehen die langfristigen Interessen künftiger Generationen gegenüber. Oft funktioniert hier die Interessenabwägung nicht.

Stiefkinder Boden und Ästhetik

Bislang wenig beachtet wurde die Frage des qualitativen Bodenschutzes. Den Akteuren der Raumplanung ist noch viel zu wenig bewusst, dass der Bodenschutz neben dem quantitativen Aspekt auch eine qualitative Dimension hat. Besonders wertvolle Böden, etwa hinsichtlich der Biodiversität oder für die Pflanzenproduktion, sollten für die Zukunft erhalten bleiben. Ein Ziel sollte deshalb sein, in der Planung vermehrt die Bodenqualität zu berücksichtigen, damit die gut ackerfähigen Böden nicht durch irreversible Eingriffe zerstört werden.

Ein weiterer wenig beachteter Aspekt ist die ästhetische Dimension von Eingriffen. Viele Agrarlandschaften haben an Schönheit für den Betrachter verloren. Sie wurden ausgeräumt, mit unzähligen Wegen durchzogen, Waldränder wurden begradigt, Hecken und Lesesteinhaufen weggeräumt, der Boden ausgeebnet und für eine rationelle maschinelle Bewirtschaftung hergerichtet. Was neuere landwirtschaftliche Bauten betrifft, wurden Normbauten ohne

jegliche Rücksicht und Gespür für regionale Eigenheiten in die Agrarlandschaften hineingesetzt.

Veraltete Argumentation

Insgesamt zeigten sich in der Auswertung der Befragung auch Ansätze, wie der Sachplan Fruchtfolgeflächen wieder gestärkt werden könnte: Im Vordergrund stehen eine vermehrte Unterstützung der Kantone im Vollzug, Informationen über die Anliegen des Sachplans sowie Entscheidungsgrundlagen für die Planungspraxis.

Insbesondere die Argumentationsbasis, wonach für die Sicherstellung der Ernährung genügend ackerfähige Böden ausgeschieden werden müssten, wurde von einigen Kantonen bemängelt. Sie sei nicht mehr aktuell und daher nicht überzeugend. Die Kantone erwarten deshalb vom Bund, dass er das Ziel des Sachplans neu formuliert und eine bessere und breitere Argumentationsbasis bereitstellt.

Um die Funktion des Sachplans als Instrument der nachhaltigen Raumentwicklung zu stärken, hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nun eine Revision des Sachplans in Angriff genommen.

www.aren.admin.ch/imperia/md/content/are/are2/publikationen/deutsch/144.pdf